



20. Januar 2021

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

In 0011 - 1 - 2021 - I A 4

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 2021**

Christian Caspar

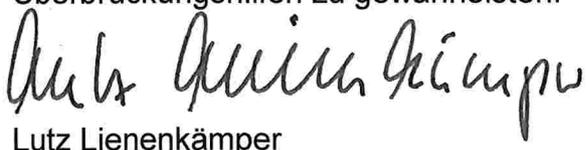
Telefon 0211 4972-2358

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß
§ 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Verwaltungskosten zur Umsetzung der Soforthilfe und der
Überbrückungshilfe des Bundes in Nordrhein-Westfalen**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetz 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums des Innern bei Titelgruppe 88 im Kapitel 03 010 in Höhe von 10,5 Mio. EUR für Verwaltungskosten zur Umsetzung der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe des Bundes in Nordrhein-Westfalen zu erteilen.

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie stellen die Sofort- und die Überbrückungshilfen eine zentrale Maßnahme für die Wirtschaft des Landes dar. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Bezirksregierungen wurden im Rahmen des Rettungsschirms bereits 20 Mio. EUR Verwaltungskosten in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020 (Vorlage 17/3598) bewilligt. Zwischenzeitlich sind die bisherigen Überbrückungshilfen durch eine außerordentliche Wirtschaftshilfe für den November 2020 und die Überbrückungshilfe III ab Januar 2021 ergänzt worden und führen zu weiteren Aufgabenbelastungen. Die Personalkapazitäten der Bezirksregierungen reichen nicht aus. Für die Überbrückungshilfe II sind 32.682 (Stand 08.01.2021) Anträge zu bearbeiten, für die Novemberhilfe sind es 51.232 (Stand: 11.01.2021) Anträge. Hinzu kommen rund 170.000 Abrechnungen. Die beantragten Mittel in Höhe von 10,5 Mio. EUR werden daher zum Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern benötigt, um die Bezirksregierungen zu unterstützen und die weitere zügige Abwicklung der Sofort- und Überbrückungshilfen zu gewährleisten.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee